

Ermächtigung zum Zwang

Sie werden befähigt, die Ihnen zustehenden Befugnisse mit den gesetzlich vorgesehenen Zwangsmitteln und zugelassenen Waffen (m. A. v. Schusswaffen) adäquat durchzusetzen, bei rechtmäßiger Dienstausübung zu beherrschen und das Einschreiten hierdurch deutlich zu optimieren.

Inhalt:

Vermittlung der rechtlichen Grundlagen:

- Abgrenzung Rechtfertigungsgründe/hoheitliches Handeln
- Vollstreckungsvoraussetzungen und -bestimmungen
- Zulässige Formen und Mittel des unmittelbaren Zwanges mit Rechtsgrundlagen
- Verhalten nach Zwangsanwendung
- Besitz und Führen der Waffen und Hilfsmittel (Handfessel, Pfefferspray) innerhalb und außerhalb des Dienstes

Praxis:

- Hilfsmittel der körperlichen Gewalt z. B. Handfessel
- Umgang mit zugelassenen Waffen wie Pfefferspray
- Taktisches Einsatzverhalten nach den Grundsätzen der Eigensicherung
- Verbale/nonverbale Kommunikation

Zielgruppe:

Vollzugsdienstmitarbeiter*innen, die zur Anwendung unmittelbaren Zwanges ermächtigt werden sollen.

Methode:

Präsentationen, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Fallstudien, Szenariotraining

Hinweise:

Bitte bringen Sie das Grundgesetz sowie das Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit.

Für die Praxistage tragen Sie bitte Ihre Dienstkleidung, geeignete Handschuhe bzw. Einweghandschuhe und bringen Sie bitte Ihre Koppel und Holster sowie möglichst Ihr Sprühgerät inkl. 2 Übungskartuschen (anderfalls gibt es "Leihgeräte") und ausreichend Verpflegung mit.

Anmeldung:

Ansprechpartner: Herr Reh

Eine Teilnahmeanmeldung muss grundsätzlich durch die zuvor genannten Zielgruppenangehörigen mittels Anmeldeformular erfolgen. Informationen zu den jeweiligen Kursgebühren erhalten Sie gern auf Anfrage. Für eine Behörden- oder Unternehmensanmeldung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.